



vertraulich

FDP/FB-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Prof. Dr. Thoralf Gebel

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich
Ordnung und Sicherheit
GZ: (GB3) 02 14

Datum: 26. MRZ. 2018

Parkraumsituation in Schönfeld-Weißig
mAF0324/18

Sehr geehrter Herr Prof. Gebel,

Ihre oben genannte Anfrage aus der Stadtratssitzung vom 1. März 2018 beantwortete ich wie folgt:

„Ende Januar erreichten uns mehrere Anfragen von Bürgern aus Schönfeld, die teilweise mehrere Schreiben zu Parkverstößen, die auf Ende Oktober 2017 datierten, gleichzeitig erhielten. Damit trafen die Schreiben teilweise 1 Tag vor der 3-Monats-Verjährung ein. Den Bürgern war vorher nicht bekannt, dass sie einen Verstoß gegen die StVO begangen hatten, da keinerlei Strafzettel am Fahrzeug angebracht wurde. Verständlicherweise herrscht nun große Unsicherheit bei den Bürgern wieviele weitere „Vergehen“ den nun eventuell noch später abgerechnet werden. Bürgerfreundlichkeit der Behörden sieht meines Erachtens anders aus! Die Schreiben beziehen sich dabei auf vom Ordnungsamt festgestellte Verstöße, die sich auf parkende Fahrzeuge am Markt in Schönfeld, beziehen. Den Bürgern, bei denen es sich zumeist um Anwohner handelt, die seit Jahrzehnten ihre Fahrzeuge vor Ihren Grundstücken parken bzw. dort zum Be- und Entladen halten, wird vorgeworfen, dass sie in Verlängerung einer auf den Markt mündenden Nebenstrasse (Straße am Sägewerk) im absoluten Halteverbot stehen. Dies erscheint ohnehin fraglich, da der Markt in Schönfeld direkte Verlängerung der Borsbergstraße ist, so dass Fahrzeugführer auf diese Hauptstraße gar nichts vom angeblichen Halteverbot auf dem Markt wissen können.

Dazu meine Fragen:

(1) Wie viele Parkverstöße wurden im Zeitraum Oktober 2017 - Januar 2018 im Ortskern Schönfeld seitens der Polizei bzw. des Ordnungsamtes festgestellt und geahndet?“

Im Zeitraum vom 1. Oktober 2017 bis 31. Januar 2018 wurden im Ortskern Schönfeld seitens der Polizei 49 Anzeigen im ruhenden Verkehr gefertigt; seitens der Verwaltungsstelle Schönfeld-Weißig insgesamt 10 Anzeigen.

(2) „Wie viele Widersprüche gingen ein und wie viele davon führten zu einer Einstellung des Verfahrens?“

Zu den insgesamt 59 Anzeigen haben sich zwei Bürger zum Sachverhalt erklärt. Davon hatte ein Bürger gleich drei anhängige Verfahren. Ein Verfahren ist aufgrund einer Doppelahndung eingestellt worden. In den zwei anderen Fällen konnte man dem Bürger den Sachverhalt erklären. Durch Zahlung des Verwarnungsgeldes sind die Verfahren abgeschlossen. In einem Fall wurde ein Bußgeldbescheid erlassen.

(3) „Ist es gängige Praxis, das Bürger ohne Hinweis auf ihren Verstoß dann erst fast 3 Monate später über Vergehen informiert werden. Wie ist die durchschnittliche Zeit bis zur Information nach entsprechenden Vergehen?“

Nein, gängige Praxis ist das nicht. In der Regel werden die Kfz-Halter innerhalb von zwei Wochen angehört; oft schon nach wenigen Tagen. Anzeigen aus den Polizeirevieren gehen in Einzelfällen relativ spät in der Bußgeldbehörde ein, sodass es zu zeitlichen Verzögerungen kommen kann. Von den unter Frage 1 erwähnten 59 Verfahren wurden allerdings zwei tatsächlich mit erheblicher Verzögerung in der Bußgeldbehörde bearbeitet. In allen anderen Fällen wurden die Kfz-Halter sehr zeitnah angeschrieben.

Seit dem 1. Februar 2018 ist die Onlineanhörung bei Verwarnungen möglich, sodass man sich mit seinem Zugangscode zum Sachverhalt äußern, Hinweise und Fotos einsehen und auch den Bezahlvorgang sofort erledigen kann.

Mit freundlichen Grüßen



Detlef Sittel
Erster Bürgermeister

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister